

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Abschluss einer
Abstimmungsvereinbarung mit der ISD
Interseroh Entsorgungsdienstleistungs
GmbH**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Umweltausschuss	07.07.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	28.07.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umweltausschuss und der Gemeinderat stimmen dem Abschluss der Abstimmungsvereinbarung mit der Interseroh GmbH zu.

Sitzung des Umweltausschusses vom 07.07.2004

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 28.07.2004

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die Firmen Interseroh und Landbell beabsichtigen, in Deutschland neben der DSD AG weitere Duale Systeme für die Erfassung und Verwertung von Verkaufsverpackungen gemäß § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung zu betreiben. Hierzu wird gerade die erforderliche behördliche Freistellung vorbereitet.

Auf den unterschiedlichsten Ebenen fanden hierzu Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden, den Kommunalen Landesverbänden sowie den für die Freistellung zuständigen Ministerien statt. Inzwischen haben der Landkreistag und Städtetag in Abstimmung mit der Feststellungsbehörde eine Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise erarbeitet.

Entsprechend dieser Empfehlungen hat die Interseroh Entsorgungsdienstleistungs GmbH gegenüber der Stadt Heidelberg eine Verpflichtungserklärung abgegeben. Gem. § 6 Abs. 3 der VerpackVO hat die Interseroh GmbH nun ihr System auf das vorhandene Sammel- und Verwertungssystem der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, in deren Bereich es eingerichtet wird, abzustimmen. Diese Abstimmungserklärung ist jetzt mit der Interseroh GmbH abzuschließen. Interseroh übernimmt damit inhaltsgleich die Abstimmungserklärung, die zwischen der Stadt und DSD besteht. Um die Feststellung des Systems beantragen zu können, ist für Interseroh der Abschluss der Abstimmungserklärung mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern Voraussetzung. Interseroh hat prinzipiell einen Rechtsanspruch auf den Abschluss der Abstimmungserklärung.

Wir empfehlen daher den Abschluss der Abstimmungserklärung.

gez.

Dr. W ü r z n e r